Stadt Friesoythe

Fachbereich 1
verantwortlich: **Marina Timmen**
Datum: 04.11.2021

Beschlussvorlage **Nr.: BV/291/2021 / öffentlich**

Antrag der Schützenbruderschaft St. Johannes Markhausen e.V. Fahrradstand DGH Markhausen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	24.11.2021
Verwaltungsausschuss	08.12.2021

Beschlussvorschlag:
Für den Bau eines überdachten Fahrradstandes gewährt die Stadt Friesoythe der Schützenbruderschaft Markhausen St. Johannes e.V. einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €. Diese Zuwendung wird unter folgenden Voraussetzungen bewilligt:

1. Verlängerung des Erbbaurechts
2. Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Friesoythe und der Schützenbruderschaft nach den Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen

Die Auszahlung des Zuschusses soll nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

Sach- und Rechtsdarstellung:
Die Schützenbruderschaft Markhausen St. Johannes e.V. hat am 20.09.2021 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach der Richtlinie zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe für den Bau eines überdachten Fahrradstandes am Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Markhausen gestellt.

Der Fahrradstand soll Nutzer und Gäste animieren, das DGH mit dem Fahrrad aufzusuchen und eine Unterstellmöglichkeit bieten. Außerdem soll der Unterstand für Veranstaltungen genutzt werden.

Das DGH Markhausen befindet sich auf einem städtischen Grundstück. Die Stadt hat der Schützenbruderschaft ein Erbbaurecht erteilt, welches im Dezember 2030 endet. Eine Verlängerung dieses Rechts wurde bereits im Sommer beantragt. Die politische Beratung steht noch aus (BV/233/2021).

Derzeit wurde noch kein Vertrag zwischen der Stadt Friesoythe und der Schützenbruderschaft Markhausen nach der Richtlinie zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen geschlossen. Nach Verlängerung des Erbbaurechts soll der Vertragsabschluss erfolgen.

Danach könnte eine Förderung nach der o.g. Richtlinie erfolgen. Diese sieht in § 4 eine Förderung für Erweiterungen von Einrichtungen vor. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Drittmittel für das Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Drittmittel sind bei einer örtlichen Bank beantragt worden. Außerdem muss das genutzte Grundstück langfristig (mindestens 25 Jahre) für den öffentlichen Zweck gesichert werden. Nach Verlängerung des Erbbaurechts ist diese Voraussetzung ebenfalls gegeben. Von Nachteilen für die öffentliche Gastronomie ist nicht auszugehen.

Gemäß Absatz e) beträgt die Fördersumme 30 % der förderfähigen Baukosten, höchstens 30.000,00 €. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich lt. Antrag auf 10.000,00 €. Der Aufbau soll in Eigenleistung von der Schützenbruderschaft Markhausen durchgeführt werden. Der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die o. g. Maßnahme könnte somit 3.000,00 € betragen.

Die Richtlinie zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen verweist in § 4f) auf die Formalien der Antragstellung nach den Sportförderrichtlinien. Diese sehen vor, dass Anträge auf Gewährung von Zuschüssen bis zum 01.09. des laufenden Jahres für das jeweilige nächste Haushaltsjahr zu stellen sind. Da der o.g. Antrag am 20.09.2021 eingegangen ist, kann der Zuschuss im Haushalt 2022 nicht berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Bau eines überdachten Fahrradstandes in 2023 eine Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € zu zahlen, vorausgesetzt entsprechende Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Finanzierung:

- [ ] Keine finanziellen Auswirkungen
- [x] Gesamtausgaben in Höhe von 3.000,00 €
- [ ] Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- [x] Deckungsmittel werden im HH-Plan 2023 berücksichtigt
- [ ] Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag Schützenbruderschaft Markhausen überdachter Fahrradstand

Bürgermeister